
Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 16

Neu-Ulm, den 26. April

Jahrgang 2024

Inhalt	Seite
Übertragung von Aufgaben gem. § 15 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) an die Stadt Senden	41

Herausgeber: Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblatt) abrufen.

Übertragung von Aufgaben gem. § 15 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) an die Stadt Senden

Mit Bescheid vom 26.10.2023 hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr dem Antrag der Stadt Senden vom 25.07.2023 auf Übertragung von Aufgaben der Kreisverwaltungsbehörde zugestimmt.

Der Stadt Senden wird im Einvernehmen mit dem Landkreis Neu-Ulm die folgende Aufgabe der Kreisverwaltungsbehörde übertragen:

Änderung von Angaben zum Halter nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV). Die Übertragung dieser Aufgaben wird auf Änderungen der Anschriften innerhalb des Zulassungsbezirkes beschränkt.

Die Zuständigkeit des Landratsamtes Neu-Ulm bleibt hiervon unberührt.

Das Bürgerbüro der Stadt Senden wird die übertragenen Aufgaben ab 01.05.2024 ausführen.

Az. 43

LABI NU S. 41/2024

gez. Treu Eva, Landrätin
